

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Am Kastenberg

Eingriff

Beschreibung:

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung baulicher Anlagen und Verlust von Gehölzen mit Lebensraumfunktion

Eingriffsumfang: -

Naturraum 355 - Bergisches Land

Maßnahme G2b Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

Beschreibung:

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB)

Zielsetzung:

Neugestaltung/Wiederherstellung des Landschaftsbildes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Lebensraumfunktionen.

Abgrenzung des Freiraumkorridors zur Erschließungsstraße der JVA und zu den Gebäuden der Schulen.

Aufgreifen der vorhandenen schmalen Ahornmischwaldfläche und mit ihrer alleeartigen Ausprägung im Osten Anbindung an die vor der zentralen Stellplatzfläche verbleibende Baumreihe mit den dort ebenfalls festgesetzten Entwicklungen.

Anpflanzung von straßenbegleitenden bodenständigen Einzelbäumen (Berg-Ahorn – Acer pseudoplatanus) in einem Abstand von 8 m zur Fortführung der landschaftsprägenden Alleestruktur sowie optischen Abgrenzung des Freiraumkorridors (M3). Im Bereich der in einem Teilabschnitt parallel der Zufahrt zur JVA geführten Medientrasse ist die Baumreihe ebenfalls vollständig anzulegen. Um die Abstände zwischen den Pflanzungen und den unterirdischen Leitungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, sind entsprechende technische Schutzmaßnahmen an den Leitungen vorzusehen. Zusätzlich abschnittweise Anlage von Gehölzstreifen mit standorttypischen, heimischen Arten (Weißdorn, Schlehe, Salweide, Hasel) außerhalb der Medientrasse zur Abgrenzung und Beruhigung des Freiraumkorridors (M3) sowie zur Schaffung von Brut- und Nahrungsangeboten für Avifauna, Insekten und sonstigen Tiergruppen.

In den gehölzfreien Bereichen sind flächendeckend Saumstrukturen (Hochstaudenfluren, Initialansaat mit Saatgut als Wildformen gesicherter gebietsheimischer Herkünfte und deren Vermehrung) durch Bodenumbruch zu entwickeln.

Vorwert der Fläche:

Im Wesentlichen Fettweide

Durchführung:

Erstmaßnahme:

Straßenbegleitend sind 24 St. Einzelbäume Berg-Ahorn – (Acer pseudoplatanus, H 4xv StU 20-25) in einem Abstand von 8 m anzupflanzen. Auf 300 qm sind Sträucher der Arten Weißdorn – (Crataegus monogyna, v. Str. 3Tr. 100-150), Schlehe – (Prunus spinosa v. Str. 3Tr. 60-100), Sal-Weide – (Salix caprea v. Str. 4Tr. 100-150) oder Hasel –(Corylus avellana, v. Str. 5Tr 100-150) anzupflanzen. Entwicklungspflege der Gehölze über 3 Jahre.



Entwicklung von Saumstrukturen (Hochstaudenfluren) auf magerem, sauren Boden flächendeckend in den gehölzfreien Bereichen zur Förderung von Tag- und Nachtfalterarten, Wildbienen u.a. Insektengruppen durch Bodenvorbereitung (Bodenumbruch). Initialbepflanzung nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Die Maßnahme ist in der nächstmöglichen Vegetationsperiode nach Fertigstellung der Planstraßen C und D durchzuführen.

Unterhaltungspflege:

Einzelbäume: Durchführung der regelmäßigen Kontrolle von Bäumen an Verkehrswegen hinsichtlich Verkehrssicherheit und ggf. Einleiten von entsprechenden Maßnahmen.

Gehölzflächen: In Abständen von 8 – 10 Jahren sind die Gehölzflächen zu begutachten und ggf. auszulichten.

Saumstrukturen: Mahd in Abständen von 5 Jahren mit Abtransport des Mähgutes.

Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Pflanzen und Tiere

Klima/Luft (Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung)

Flächengröße: 0,11 ha